

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

314

Wien, am 3. November 1933

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 3. November 1933.

Bgm. Seitz eröffnet nach 18 Uhr die Sitzung. Er macht zunächst Mitteilung von der Sistierung jener Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 1933 über die Abänderung der Tarifbestimmungen der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke, die den Stadtsenat ermächtigt die Tarife künftighin festzusetzen.

Die Gemeinderäte Hugo Breitner und Karl Schmidt haben ihre Mandate zurückgelegt. An ihre Stelle treten Johann Kucera und Josefina Lenczewski, die die Angelobung leisten. Die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder werden anstelle der Gemeinderäte Nachtnebel und Schmidt in den Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten entsendet. Sodann wird die Wahl der Vertrauensmänner für die Gemeindekommission zur Anlegung der Geschwornen- und Schöffenliste für das Jahr 1934 vorgenommen.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge betreffend den Verkauf eines Grundstücks im X. Bezirk an die Ankerbrotfabrik, eine Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bauungsplanes an der Langobarden- und Wulzendorfgasse im XXI. Bezirk, betreffend die Widmung eines weiteren Betrages von S 100.000 für die vom Verein "Jugend in Arbeit" für Zwecke der Gemeinde zu leistenden Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst, ein Uebereinkommen mit der "Gesiba" über die Werkbundsielung und ein Antrag betreffend die Kenntnisnahme von Zuschusskrediten.

Vizebgm. Emmerling referiert ^{in ausführlicher Weise} über Änderungen der Fahrpreise und Fahrpreisbestimmungen für die städt. Strassenbahn und Stadtbahn und für den Autobus. Er bemerkt insbesondere, es werde bei der Einführung des Kurzstreckentarifs mit einer Ueberwanderung zu rechnen sein, in dem Sinne, dass nun die Fahrgäste zum Beginn einer Zone ein Stück Wegs zu Fuss gehen, die Zone befahren und dann wieder ein Stück Wegs zu Fuss zurücklegen. Eine solche Ueberwanderung würde sich finanziell sehr ungünstig auswirken. Durch die Erhöhung des Vollfahrpreises von 32 auf 35 Groschen glauben wir, einen Teil des finanziellen Verlustes, der uns durch diese Ueberwanderung entstehen wird, hereinbringen zu können. Hinsichtlich der Einführung des Gepäckstarifs werden gewisse Beschwerden erhoben werden, andererseits wird es vielleicht von einem Teil des fahrenden Publikums begrüsst werden, dass eine übermässige Belästigung durch mitgeführten Gepäck in Zukunft doch vermieden werden wird. Wir wollen uns bemühen, durch Vorschriften an das Schaffnerpersonal die Beschwerden auf ein geringes Mass herabzusetzen. Da es nicht berechtigt wäre, den Gepäckstarif nur für lange Strecken einzuführen, da es aber auch nicht berechtigt wäre, für kurze Strecken denselben Gepäckstarif wie für lange Strecken vorzuschreiben haben wir ^{uns} zu einer Staffe lung in dem Sinne entschlossen, dass der Gepäckstarif für kurze Strecken 20 und für lange Strecken 30 Groschen betragen soll. Der Hundepreis würde dem Gepäckpreis gleichgestellt. Wir wollen, wann einmal Erfahrungen mit dem Kurzstreckentarif vorliegen werden, dem Gemeinderat darüber Bericht erstatten und denken daran, wenn die Kurzstrecken vom Publikum bevorzugt werden, eine weitere Unterteilung der Kurzstrecken vorzunehmen. Heute ist es noch nicht möglich, Einzelheiten über diese Unterteilung anzugeben. Wenn auch das uns oft vorgehaltenen Budapester Beispiel angesichts der verschiedenen Bauart der beiden Städte und der verschiedenen Verkehrsdichten auf unsere Stadt nicht ohne weiteres anwendbar ist, so wollen wir uns der Tatsache nicht verschliessen, dass es in dieser schweren Krisenzeit das Bestreben aller Faktoren sein muss, Verbilligungen vorzunehmen, wo dies nur möglich ist. Vizebgm. Emmerling ersucht um die Annahme der vorliegenden Anträge.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

GR. Holaubek (chr. soz.) bemerkt, der sogenannte Zonentarif, der heute dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist keineswegs der Zonentarif wie er seinerzeit vom Bürgermeister Dr. Lueger eingeführt wurde, er ist ein Kurzstreckentarif im engsten Sinne des Wortes und die Absicht von der sich die Mehrheit bei Einführung dieses Tarifes leiten lässt, ist offenbar die einer verschleierten Verteuerung des gegenwärtigen Strassenbahntarifes. Wenn man die Zonen, die sie früher bestanden haben, mit den Zonen wie sie jetzt eingeführt werden, vergleicht, so ergibt sich z. B., dass der Ring, der früher eine Teilstrecke war, in drei Teilstrecken eingeteilt ist, dass in die 2er Linie eine Teilstrecke eingelegt wurde, dass in die Linie 3 gar zwei Teilstrecken hineinverarbeitet wurden. Da gibt es z. B. eine Zone von der Schleife des 8 und 18 Wagens das kleine Stück bis zur Lerchenfelderstrasse. Dieser ganze Teilstreckentarif ist nur darauf angelegt, das fahrende Publikum mit Kotzen zu fangen. In Wirklichkeit wird der 35 Groschen Tarif niemanden erspart werden, der nicht das Glück hat, so zu wohnen, dass er die Fahrt ^{innerhalb} einer Zone beginnen und vor Beendigung der Zone beenden kann. Früher konnte man mit dem 14 Hellertarif einmal umsteigen, Das ist heute unmöglich. Es wird sich bald herausstellen, dass der weitaus grösste Teil der Bevölkerung durch diese Tarifänderung finanziell schwer geschädigt werden wird. Gegen eine Erhöhung des Fahrpreis von 32 auf 35 Groschen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden, da die Bevölkerung in der heutigen Krisenzeit nicht in der Lage ist, auch nur eine so kleine Erhöhung auf sich zu nehmen. In Wirklichkeit handelt es sich bei den Anträgen, die vorliegen, nicht darum, der Opposition irgendwie entgegenzukommen, sondern wie gesagt nur darum, die Fahrpreiserhöhung zu verschleiern. Es soll nicht geleugnet werden, dass sich die Strassenbahnunternehmung in schwerer finanzieller Sorge befindet, aber dass die finanzielle Sorge entstand, daran ist die Verwaltung schuld. Man müsste vor allem dem Publikum wirklich die Möglichkeit geben, die Strassenbahn auch benutzen zu können. Man müsste den Vorkriegszonentarif einführen, den Wagenpark vermehren und die Intervalle verkleinern. Zu all den geäusserten Bedenken kommt noch, dass der Zonentarif an das Personal sehr schwere Anforderungen stellen wird. Da der Redner der Meinung sei, dass sich aus den vorgeschlagenen Tarifänderungen kein finanzieller Erfolg ergeben werde, stelle er den Antrag, den Preis für den Schaffnerfahrerschein für eine Teilstrecke mit 10 Groschen, für den Schaffnerfahrpreis für 2 Teilstrecken mit einmaliger Umsteigeberechtigung mit 20 Groschen, für den Hundefahrchein für eine Teilstrecke mit 10 Groschen, für den Hundefahrchein für zwei Teilstrecken mit einmaliger Umsteigeberechtigung mit 20, Groschen festzusetzen; den Tagesfahrchein bei einer Fahrt bis zu 4 Teilstrecken unverändert mit 32 Groschen für den Schaffner ^{-fahrchein} und mit 31 Groschen für den Vorverkaufsfahrchein zu belassen, den Preis der Tagesfahrcheine über 4 Teilstrecken für den Schaffnerfahrchein mit 35 und den Vorverkaufsschein über 4 Teilstrecken mit ^{Fahrce} 33 Groschen festzusetzen. Für den vorgelegten Zonentarif, der nur eine ^{...} sei, sei seine Partei nicht in der Lage zu stimmen (Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 3

Wien, am.....

Gemeinderat Prinke (Chr. Soz.) erklärt, dass schon seit Jahren alle möglichen Bemühungen zur Verringerung des Defizites der Strassenbahnen gemacht werden. Trotzdem wird das Defizit der Strassenbahnen immer grösser und heuer wird man mit einem Defizit zwischen zehnhundert und vierzig Mill. Schilling rechnen müssen. Trotzdem die Frequenz heute grösser ist als in der Friedenszeit, wird das Defizit immer grösser. Nun wird eine neue Vorlage vorgelegt, die man aber nur eine getarnte Preiserhöhung nennen kann. Der Redner bezeichnet es als ungerechtfertigt, dass die Strassenbahn die Kosten für die Arbeitslosenfahrtscheine und für die ermässigten Fahrtscheine der Städtischen Angestellten zu tragen habe. Die Leistungen müsste vielmehr die Gemeinde tragen. Mit Ausnahme von Geleiseauswechslungen ist das Defizit aus dem Betrieb der Strassenbahn nicht entstanden, da fast keine Investitionen vorgenommen wurden. Hingegen wurden in der Zentrale und bei den Bahnhöfen Zu- und Umbauten kostspieliger Natur vorgenommen, es wurden teure ausländische Maschinen angeschafft, alles Dinge, die nicht notwendig sind; für sie ist die Strassenbahndirektion verantwortlich zu machen. Man hat auch für die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Angestellten auf den einzelnen Bahnhöfen eigene Zimmer hergerichtet; jetzt hat die Regierung diese Nester ausgeräuchert und einige Leute sitzen schon im Landesgericht. Man kann der Wiener Bevölkerung nicht zumuten, dass sie nicht erkennen soll, dass sie, wie man sagt, mit dem Kotzen gefangen wird. Der Zonentarif enthält krasse Ungerechtigkeiten. So ist zum Beispiel die Strecke vom Zentralfriedhof II. Tor zum III. Tor eine Zone. Es wird niemanden einfallen, für dieses kurze Wegstück 20 Groschen hinauszuerwerfen. Der Bevölkerung soll oben unter Vertauschung falscher Tatsachen wieder eine Preiserhöhung aufgelastet werden. Was Sie vorlegen, ist nicht der Zonentarif, den wir seit Jahren verlangen, und ist auch nicht der Weg, der die Strassenbahnen zu einem finanziellen Vorteil bringen soll. Die Geschäftspraxis der Strassenbahndirektion geht nach der Warnpöler-Methode, sie ist die Geschäftspraxis der Warnpöler-Juden. Mit Ausnahme der begünstigten Fahrtscheine werden alle anderen Fahrtscheine erhöht. Das ist Ihnen die Hauptsache. Sie regen sich immer auf, wenn von einem Regierungskommissär für das Rathaus gesprochen wird. Nun - der Strassenbahnbetrieb ist reif, dass ein Regierungskommissär hingesetzt wird, um dort Ordnung zu schaffen. Da die Vorlage der Bevölkerung und dem Strassenbahnbetrieb wieder neue Opfer auferlegt und da sie nicht der Weg ist, der die Strassenbahnen aus der Defizitwirtschaft herausführen kann, sind wir nicht in der Lage, für Ihre Anträge zu stimmen. (Beifall bei den Chr. Soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

G. Rtin Schlösinger (chr. soz.) richtet an den Referenten eine Anfrage betreffend die Ermässigten Fahrkarten der städtischen Angestellten. Die verweist ferner auf die Verteuerung der Kinder- und Schülerfahrtscheine und beschwert sich darüber, dass bei der Bewilligung ermässigter Schülerfahrtscheine häufig ein wenig sozialer Standpunkt eingenommen wird. Man sollte ~~die grossen Opfer berücksichtigen, welche die Eltern oft bringen müssen, um ihren Kindern das Mittelschulstudium zu ermöglichen~~ und sollte deshalb in dieser Beziehung nicht engherzig sein. Die Rednerin erinnert an das vom Verein der katholischen Religionslehrer an den Mittelschulen an die Generaldirektion der Strassenbahnen gerichtete Ansuchen, die Schülerfahrpreiseremässigungen auch auf den Sonntag vormittag auszudehnen, und beantragt: Die Fahrpreiseremässigung für Schüler auf den städtischen Strassenbahnen (Schülerkarte) gilt auch an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen bis 12 Uhr mittags. (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Stöger (chr. soz.) befasst sich mit der Neueinführung der Gepäckbeförderungsgebühr und meint, dass das, was bisher Unfug war, nun durch eine Gebühr legalisiert werden soll. Eine Gepäcksbeförderung in dem vorgeschlagenen Ausmass würde eine ganz andere Verkehrsrichte voraussetzen. Dabei wird gerade der schwächste Teil des fahrenden Publikums herausgegriffen. Die Vorlage trifft in erster Linie die Frauen, die auf dem Naschmarkt und in der Grossmarkthalle ihre Einkäufe besorgen, um mit unendlicher Mühe und mit grossen Opfern notdürftig den Haushalt führen zu können. Die Vorlage trifft ebenso die kleinen Meister und Gehilfen, die mit ihren Werkzeugkisten vielfach die Strassenbahn benützen müssen, und ist eine neue Schikane für den Gewerbestand. Durch die Vorschrift, dass die Schaffner und Kontrollorgane berechtigt sind, zu entscheiden, ob die Mitnahme eines Gepäckstückes zulässig ist oder nicht und ob für die Beförderung eine Gebühr zu bezahlen ist, werden die Schaffner und Kontrollorgane in eine ~~sehr missliche Lage~~ gebracht werden. Dagegen, dass z. B. Rodeln unentgeltlich befördert werden, ist vom gesundheitlichen Standpunkt gewiss nichts einzuwenden. Aber Rodeln für 6 Personen werden gebührenfrei befördert werden können, dagegen wird für einen zusammenlegbaren Kinderwagen, der weitweniger Platz einnimmt, eine Gepäckgebühr eingehoben werden. So bleibt die Vorlage nach allen Richtungen hin unklar. Sie muss klarer gefasst und besser durchdacht werden. Wir stellen daher den Antrag, dass im Abschnitt A die Punkte 5 (Gepäckfahrtschein für mehr als eine Teilstrecke), 15 (Gepäckfahrtschein für eine Teilstrecke), 16 (Gepäckfahrtschein für mehr als eine Teilstrecke im Abschnitt B der Punkt 19 (Gepäckfahrtschein für eine Teilstrecke und die die Gebührenpflicht betreffenden Bestimmungen des Abschnittes F (Beförderung von Gepäck) zu entfallen hat. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Uebelhör (chr. soz.) bemerkt, die Vorlage sei eine Verbeugung vor der chr. soz. Minderheit, die seit Jahr und Tag bei jeder sich ergebenden Gelegenheit darauf hingewiesen hat, sowohl der Strassenbahn wie der Bevölkerung solle durch Einführung eines Zonentarifes ein wenig geholfen werden. Da ist man uns mit allen möglichen Statistiken aus anderen Städten gekommen, um zu beweisen, wie wenig mit dem Zonentarif dort erreicht worden ist. Heute bringen Sie einen Zonentarif, aber nicht um der Bevölkerung zu helfen, sondern weil Sie ihn für das richtige Mittel halten, um den lausigen Finanzen der städtischen Strassenbahnen aufzuhelfen. Der Zonentarif ist nur eine halbe Arbeit. Man vertröstet die Bevölkerung auf den 10 Groschentarif. Warum er nicht gleich eingeführt wird, weiss kein Mensch. Wie wenig

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

durchdacht der Tarif ist, geht daraus hervor, dass man es der Bevölkerung auf gewissen Strecken unmöglich macht, zu 20 Groschen zu fahren., z. B. ist nach 8 Uhr abends die Fahrt von der Schwedenbrücke zur Oper nicht möglich. Merkwürdig ist auch, dass der 20 Groschentarif erst um 8 Uhr in Kraft tritt. Hätte die Mehrheit die Sache ernster genommen, so hätte sie einen Zonentarif vorgelegt ähnlich dem, wie er unter dem chr. soz. Regime bestanden hat, einen Tarif, der den Interessen der Bevölkerung entsprochen hätte. Ob ihnen mit diesem Tarif die Sanierung der Strassenbahn gelingen wird, ist sehr zu bezweifeln. Um das zu erreichen, müsste man die ganze Strassenbahnverwaltung von Grund auf ändern. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. HOLAUBEK stellt die Anfrage ob die Mitteilung des Vizebgm. Emmerling, dass die Streckenkarten unverändert beibehalten werden, sollen sich nur auf den Preis der Streckenkarte oder auch auf die unveränderte Beibehaltung der Zoneneinteilung bezieht.

Vizebgm. Emmerling bemerkt, die Reden der einzelnen Oppositionsredner zeigen, dass die Opposition zu den vorgelegten Anträgen durchaus nicht in einheitlicher Weise Stellung nimmt. Einmal hiess es, unsere Vorschläge seien absolut unannehmbar, dann hiess es wieder, wir hätten mit dem Zonentarif vor der Opposition eine Verbeugung gemacht. Man spricht davon, dass der neue Tarif Verschlechterungen bringe. Man weist ^{da} auf die Kinderkarten hin, aber man vergisst zu erwähnen, dass die Kinderkarten, die früher 21 Groschen gekostet haben, heute nur 10 Groschen kosten. In Wirklichkeit nehmen wir in den vorgeschlagenen Preisen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in ausserordentlicher Weise Rücksicht. Eine Zoneneinteilung allerdings vorzuschlagen, die alle befriedigt, ist ebenso unmöglich, wie Haltestellen überall dort einzurichten, wo es jedem einzelnen Fahrgast am besten entspricht. Hinsichtlich des Personals braucht die Opposition keine Sorge zu haben. Unsere Schaffner werden die erhöhten Leistungen, die wir von ihnen verlangen, sicher bewältigen. Zur Anfrage des GR. HOLAUBEK teilt der Vizebgm. mit, dass die Streckenkarten im allgemeinen unverändert bleiben und dass sich nur gewisse geringfügige Änderungen durch die neue Zoneneinteilung ergeben, Änderungen, die aber auch Vorteile bedeuten können.

insoweit als die Zone früher beginnen kann. Die Beschwerden hinsichtlich des Wagenparks der Strassenbahnen sind unbegründet. Wir haben seit dem Jahre 1924 80 Prozent des Wagenparks erneuert. Unrichtig ist es auch, dass irgendwo für die Vertrauensmänner der Strassenbahnen ein neuer Raum hergestellt wurde. Für die Aufklärung der Fahrgäste über die neue Zoneneinteilung werden wir in jeder uns möglichen Art, insbesondere auch durch Anschläge sorgen, da wir selbst das grösste Interesse haben, möglichst viel Menschen auf die Kurzstrecken zu bringen. GR. PRINKE hat davon gesprochen, wir hätten den Zonentarif nach der Tarnopoler Moral gemacht. Das kann ich nur mit der Bemerkung zurückgehen, dass der Tarnopoler Jude, den Sie supponiert haben, einen sehr beschränkten Wiener zur Voraussetzung haben muss, wenn der das alles glauben soll, was Sie über den Zonentarif Schlechtes sagen. GR. STÖGER spricht von dem armen Teufel, der auf den Markt so viel einkauft, dass er für das Eingekaufte zweimal Gepäckstarif zahlen muss. Das ist ein Widerspruch. Die Einkaufstasche und das Einkaufsnetz kann man in der Regel auf den Schoss halten und braucht dafür keinen Gepäckstarif zu bezahlen. Vizebgm. Emmerling ersucht schliesslich, die von ihm vorgeschlagenen Anträge anzunehmen und die Anträge der Minderheit abzulehnen. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen, die Anträge der Minderheit abgelehnt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 6

Wien, am

Gemeinderat Lötsch berichtet über die Errichtung eines Bestandvertrages mit der Gesiba betreffend die von der Gemeinde Wien zur Errichtung der zweiten Stadtrandsiedlung in Leopoldau bereits gewidmeten städtischen Liegenschaften. Der Bestandvertrag soll auf 25 Jahre abgeschlossen werden.

Gemeinderat Ullreich (Ch.S.) protestiert dagegen, dass den Siedlern die Kosten der Strassenherstellung, Instandhaltung, Beleuchtung und Reinigung aufgelastet werden, und bezeichnet dieses Vorgehen der Gemeinde als Unfreundlichkeit. Weiters bemängelt er, dass nach dem Bestandvertrag einem Siedler, wenn er aus unverschuldetem Grund die Siedlung verlassen muss, kein Recht auf Entschädigung für geleistete Arbeit und für die von ihm durchgeführten Investitionen zusteht.

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass bei der Schaffung der Stadtrandsiedlung die Gemeinde bis zur äussersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen ist. Bezüglich der von Gemeinderat Ullreich verlangten Entschädigung der Siedler ist in dem Vertrag des Siedlers mit der Gesiba eine derartige Entschädigung vorgesehen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Die Anwürfe gegen Gemeinderat Schleifer.

Die "Rathauskorrespondenz" erhält von Herrn Gemeinderat Schleifer folgende Mitteilung:

In der heutigen Landtagssitzung sind vom Abgeordneten Dr. Wernisch schwere Anwürfe gegen mich erhoben worden. Ich konnte dazu nichts so-gleich Stellung nehmen, weil ich nach der Geschäftsordnung bei der Verhandlung eines mich betreffenden Geschäftsstückes nicht arwesend sein kam. So-wie ich von den Anwürfen erfahren habe, habe ich mich jedoch sofort an Bürgermeister Seitz gewendet und ihn ersucht, sogleich eine Untersuchung über alle diese gegen mich erhobenen Beschuldigungen einleiten zu lassen. Ich werde Herrn Dr. Wernisch alle Möglichkeiten bieten, seine Anschuldigungen zu beweisen. Die Untersuchung wird jedenfalls erweisen, dass alle gegen mich erhobenen Beschuldigungen unwahr und haltlos sind.

Fortsetzung des Gemeinderatsberichtes
auf dem nächsten Bogen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 7

Wien, am _____

Stadtrat Weber referiert nunmehr über eine Abänderung der Bestimmungen für die Gewährung von Mietzinszuschüssen. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 1929 ^{bestimmt}, dass, wenn, eine Hausreparatur mehr als das Viertausenfache des Friedenszinses erfordert, ein Zuschuss gewährt wird. Im Budget des laufenden Jahres ist für diesen Zweck ein Betrag von 900.000.-Schilling enthalten, der aber im kommenden Jahre nicht mehr eingesetzt werden kann, weil die Geldmittel nicht vorhanden sind. Das bedingt eine Aenderung des seinerzeitigen Beschlusses. Die Gewährung eines Zuschusses schon beim viertausendfachen Friedenszins erscheint auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil nach dem Mietengesetz beim Abschluss eines neuen Mietvertrages jetzt in jedem Fall der viertausendsiebenhundertfache Mietzins eingehoben wird. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Bestimmungen des letzten Beschlusses zu weit gefasst sind. Es ist durchaus möglich, dass man nicht den ganzen Zuschuss gewähren muss, weil die wirtschaftliche Lage der einzelnen Mieter oder der Gesamtheit der Mieter berücksichtigt werden muss. Der vorliegende Antrag nimmt auf diese Tatsachen Rücksicht und der Berichterstatter bittet deshalb um die Genehmigung des Antrags.

Stadtrat Kunschak (Christl. Soz.) führt aus, in der heutigen Sitzung zeige sich das denkwürdige Schauspiel, dass die herrschende Partei nach den verschiedensten Richtungen von bisher stark geübten Grundsätzen abweicht. Sie hat immer erklärt, an dem Einheitstarif der Strassenbahn wird nicht gerüttelt, und heute ist dieser Grundsatz zu den Toten gelegt worden. Ein anderer Grundsatz der sozialdem. Partei war, Gemeindegund darf unter keinen Umständen an Private abgegeben werden. Heute wird im Gemeinderat feierlich beschlossen, dass in Hinkunft, wenigstens auf dem Territorium der Werkbundsiedlung, der Gemeindegund an Private veräußert werden kann, und zwar zu einem Preis, der in einzelnen Fällen den Preis nicht erreicht, den die Gemeinde selbst für die Grundstücke bezahlen muss. In dem Vertrag mit der Gosiba ist auch vorgesehen, dass die Gebäude vermietet werden können, während sie früher nur in Pacht gegeben werden konnten. Es ist weiter zwingend vorgeschrieben, dass die von der Gemeinde gegebenen Darlehen mit vier Prozent verzinst und amortisiert werden müssen. Man erkennt ^{also} auf den ersten Blick, dass es sich hier um ein Bekenntnis zu privatkapitalistischen Methoden handelt. (Zustimmung bei den Christl. Soz.) Die heutige Gemeinderats-sitzung wird in den Annalen der Hausbesitzerbewegung sicherlich besonders verzeichnet werden.

Was das Referat über die Gewährung der Mietzinszuschüsse betrifft, so rücken Sie hier nicht nur von Grundsätzen ab, sondern auch von feierübernommenen Vereinbarungen. Der Redner erörtert die Vorgeschichte des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 1929. Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Regierung sowie zwischen der Parteien des Nationalrates war, dass es den Ländern, vorab der Gemeinde

der vorgeschlagene Satz des sechstausendfachen Mietzinses ist nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch gegriffen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 8

Wien, am.....

Wien, ermöglicht wurde, einen sogenannten Ausgleich-Fonds zu schaffen. Die Gemeinde Wien erhielt das Recht, Vorkerkungen zu treffen, dass die Mieter, die infolge der Vornahme von Instandhaltungsarbeiten mit einem höheren als dem viertausenfachen Mietzins belastet werden, von der Gemeinde einen Beitrag erhalten. Auf Grund weiterer Vereinbarungen hat die Gemeinde Wien das Recht erhalten, eine Bodenwertabgabe einzuhoben, deren Ertrag ausschliesslich dem Zweck der Bereitstellung der Mittel für den genannten Fonds dienen sollte. Heute rückt die Gemeinderatsmehrheit auf der ganzen Linie von der durch Vereinbarungen und Gesetzgeschaffenen und der Oeffentlichkeit gegenüber ruhmredig vertretenen Sachlage ab. Zunächst beantragt der Referent, dass in Hinkunft Zuschüsse nur mehr geleistet werden sollen, wenn der Mietzins das sechstausenfache des Friedenszinses überschreitet. Er begründet das damit, dass heute schon vielfach nach dem neuen Mietengesetz mehr als das Viertausenfache an Mietzins geleistet wird. Das kommt aber für die Gemeinde nicht in Betracht, denn nach den vorliegenden Bestimmungen wird der Beitrag nicht zu jedem Mietzins geleistet, der über das Viertausenfache hinausgeht, sondern nur zu jenem, der infolge der Vornahme von Instandhaltungsarbeiten über das Viertausenfache getrieben wurde. Als diese Institution geschaffen wurde, hat man ausdrücklich erklärt, das Viertausenfache sei die Höchstgrenze der Miete, die man einem Menschen mit normalem Einkommen noch zumuten darf, und wenn daher die Ueberschreitung dieser Grenze durch Instandhaltungsarbeiten unerlässlich wird, habe die Allgemeinheit den betreffenden Mieter schadlos zu halten. Wenn Sie heute auf das Sechstausenfache gehen, so heisst das, dass Sie, wenn auch nicht praktisch, so doch theoretisch und demonstrativ eine Erhöhung der erträglichen Mietzinsgrenze vom Viertausenfachen auf das Sechstausenfache vorgenommen haben.

642

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

St. R. Kunschak hebt weiters hervor, dass nach den bisherigen Bestimmungen der Anspruch auf einen Beitrag der Gemeinde ein Recht der Mieter war, da es in den bezüglichen Bestimmungen heisst: Aus den Erträgen - nissen der Bodenwertabgabe sind solche Beiträge zu leisten. Heute wird nun erklärt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Beitrages nicht besteht. An einem Rechtszustand, der durch feierliche Vereinbarung und durch einen Beschluss der Legislative im Einvernehmen mit der Bundesregierung geschaffen wurde, kann man eine Aenderung nicht formen. Wenn Sie nicht all dem, was vorangegangen ist, untreu werden, wenn Sie nicht Wortbruch üben wollen, können Sie diese Bestimmung nicht aufrechterhalten, sondern müssen nach wie vor den Anspruch auf Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten der Instandhaltungsarbeiten als ein Recht anerkennen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Wenn Sie das aber nicht tun, entsteht die andere Frage, wo Ihr Anspruch bleibt, vom Hausbesitzer die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund zu verlangen (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Das Urteil jedes Gerichtshofes, der bei Verweigerung der Bodenwertabgabe auf Grund der durch den heutigen Beschluss geschaffenen Situation judizieren hätte, würde zu Ungunsten der Gemeinde ausfallen. Sie gehen aber noch weiter. Sie streichen die Bestimmung, wonach gegen die Entscheidung des Magistrates die Beschwerde einem Stadtsenat offensteht. Es ist das eine völlige Abkehr von dem Grundsatz, den Sie seinerzeit bei Schaffung der Institution vertreten haben, eine völlige Abkehr von den getroffenen Vereinbarungen, von den Besprechungen, die Sie der Bevölkerung gegeben haben, und letztenendes stellt sich die heutige Massnahme dar als der Versuch, unter anständigen Menschen rechtsverbindliche Vereinbarungen nicht mehr einzuhalten und an die Stelle eines Rechtszustands den Zustand der brutalen Willkür zu setzen (Lebh. Beifa.. b. d. Chr. § (GR. Eisinger : Wie beim Bund! Von Recht zu sprechen, wo der Gerichtshof erschlagen wird) Machen Sie sich doch durch solche Zwischenrufe in der heutigen Sitzung nicht lächerlich. Heute hat ja der Bürgermeister erklärt, in einer solchen Zeit der Strittigkeit verfassungsrechtlicher Vereinbarungen, werde ich in Fällen, wo nur ein Zweifel an der Verfassungsmässigkeit besteht, mich für die schärfste Auslegung entscheiden (Lebh. Beifall b. d. Ch. soz.) Nach diesem Bekenntnis eines verfassungstreuen Mannes wollen Sie sagen, dass Sie es nicht nur nicht besser, sondern noch schlechter machen, als es andere Kreise nach ihrer Auffassung machen. (Lebh. Beifall b. d. Ch. soz.) Die Gemeinde hat keine materielle Veranlassung, die Dinge zu ändern, sie hat aber alle Veranlassung, darüber nachzudenken, ob es zweckmässig ist, in einer Zeit wie der heutigen und bei einer solchen Umkämpfung der Gemeinde nicht nur dem Misstrauen, sondern darüber hinaus allen Verdächtigungen gegenüber der Gemeindevertretung Tür und Tor zu öffnen. Auf dem hier behandelten Gebiet haben wir bisher einen Zustand der Redlichkeit und des Vertrauens der breiten Oeffentlichkeit in diese Redlichkeit gehabt. Mit den Beschlüssen, die man heute fassen will, wird dieses wertvolle Gut der Gemeindevertretung vergeudet. Man schafft einen Zustand des Misstruens und des Verdachtes ohne jede materielle Veranlassung, Wir aber wollen nicht mitschuldig werden. Wir wollen auch in dieser Frage wie schon so oft, die Warner sein. Wenn Sie glauben, auch diesmal unseren Warnungen nicht Gehör schenken zu dürfen, dann merken Sie sich: Jeder Krug geht solange zum Brunnen bis er bricht (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

X. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

St. R. Weber: Stadtrat Kunschak hat behauptet, dass wir bei dem heutigen Antrag wegen der Werkbundsiedlung Grundsätze aufgeben. Ich verstehe ihn da nicht recht. Denn dieser Beschluss stellt nur in einem einzigen Punkt, und zwar in Bezug auf die Verbauung von Grundstücken eine Neuerung dar. Man sollte meinen, dass die Opposition nach den vielen Anträgen und nach den kräftigen Reden doch endlich zufrieden sein sollte, dass eine ihrer Forderungen erfüllt wird. Das geschieht jetzt und jetzt ist es auch nicht recht. Sie kritisieren also auf jeden Fall. Hinsichtlich des Grundverkaufs geben wir keinen Grundsatz auf. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Gemeinde nicht Grundstücke erwerben soll, um sie wiederzuverkaufen. Hier handeln wir aus einer zwingenden Lage heraus, da es eine andere Möglichkeit der Weitergabe der Grundobjekte nicht gibt. In der Frage der Verzinsung des dort aufgewendeten Kapitals bzw. der Rückzahlung des Darlehens tritt eine Änderung nicht ein. Die Siedlung im VIII. Bezirk wurde ja in Fortsetzung der Heimbauhilfe errichtet und im Rahmen der Heimbauhilfe der Gesiba die Grundstücke zunächst unter Zusicherung des Baurechts übergeben mit der Absicht, dass sie im Baurecht an die Käufer der Objekte weitergegeben werden und es wurde der Gesiba wie bei der Siedlung am Wasserturm ein Kredit gegeben. Dass die Öffentlichkeit ein Recht hat, diese Beträge zurückzuverlangen und dass auch bescheidene Zinsen dafür bezahlt werden müssen, ist selbstverständlich. Wo gibt es noch jemanden, der Geld zu 4 Prozent auf solange Fristen abgibt. Es ist also durchaus keine Aufgabe eines Grundsatzes, wenn wir eine Verzinsung und die Rückzahlung der aus Steuermitteln gewährten Darlehen verlangen. Die Situation ist heute eine wesentliche andere als im Jahre 1929, da die ersten Projekte entstanden. Damals konnten sich die Menschen ein solches Objekt nach den Bedingungen, wie sie z. B. für die Siedlung am Wasserturm von der Gemeinde gestellt wurden, noch erwerben. Heute haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert und die Gemeinde muss diesen geänderten Verhältnissen Rechnung tragen, was mit den vorliegenden Anträgen geschieht. Die Rückzahlung wird von 15 auf 25 Jahre erstreckt. Das ist nicht die Aufgabe eines Grundsatzes. Früher war im allgemeinen das Kapital, das man auf Häuser gegeben hat, auf noch längere Zeit aufgeteilt.

Ueber die Argumentationen des St. R. Kunschak zu den in Beratung stehenden Antrag bin ich sehr erstaunt. Er behauptet, dass hier feierliche Vereinbarungen und Versprechungen vorliegen und dass die Mehrheit diese feierlichen Versprechungen und ihre Grundsätze bricht. Das ist unrichtig. Es ist auch gar nicht so, dass wir, wie er behauptet mit den vorliegenden Anträgen bekräftigen, dass der 600fache Zins etwa der richtige wäre und dass wir förmlich den Auftakt zu einer Zinssteigerung geben. Das ist ja der eigentliche politische Gedanke seiner Ausführungen. Das ist vollständig falsch. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, dass der 400fache Zins, sowie es damals ausgesprochen wurde, gerade hoch genug ist und dass eine Belastung über das 400fache hinaus für zehntausende Menschen untragbar ist (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) und wir würden sehr gerne alle Menschen, die unter der Last dieses erhöhten Mietzinses seufzen, die Beiträge leisten, wenn wir nur die Mittel hätten. Sie vergessen nur anzuführen, dass die Gemeinde notgedrungen durch das von Ihren Parteifreunden uns aufgezwungene Sparsystem ^{auf die} Bevölkerung Lasten abwälzen muss. Als der seinerzeitige Beschluss anlässlich der Motivierung des Mietengesetzes gefasst wurde, war der 200fache Zins die erste Staffel.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am.....

Wir haben erklärt, beim 400fachen hat die Beitragsleistung der Gemeinde einzusetzen. Inzwischen ist der Mietzins auf das 270fache gestiegen und wir setzen die Beitragsleistung in dem entsprechenden Verhältnis für den 600fachen fest. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass diese höhere Belastung viele tausende Menschen sehr trifft. Trotz dieser Erkenntnis sind wir nicht in der Lage, in allen Fällen und in dem Ausmass zu helfen, wie wir es gerne täten. St. R. Kunschak auch darin, dass die Bodenwertabgabe eine Zwecksteuer sei. Davon ist im ganzen Gesetz keine Rede. In dem Gemeinderatsbeschluss vom Juni 1929 heisst es ausdrücklich, dass aus den Erträgen der Bodenwertabgabe die Mittel zu den Beiträgen zu entnehmen sind. Es heisst aber nicht, dass die Mittel der Bodenwertabgabe dazu verwendet werden müssen. Auch hinsichtlich des Rechtsanspruchs befindet sich St. R. Kunschak in einem grossen Irrtum. Selbstverständlich besteht ein Rekursrecht gegen jede Entscheidung des Magistrats gemäss § 100 der Gemeindeverfassung und die Streichung der betreffenden Bestimmung in den vorliegenden Anträgen erfolgte nur deshalb, weil sie infolge der allgemeinen Bestimmung des § 100 überflüssig ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das hat der Oberste Gerichtshof in einer Entscheidung ganz klar festgestellt. Wir befinden uns hier im vollen Einklang mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und mit der Verfassung im besonderen und St. R. Kunschak braucht nicht besorgt zu sein, dass wir die Verfassung verletzen. Es wäre zweckmässiger wenn er diese seine Sorge auf ein anderes Gebiet wenden würde. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) St. R. Weber ersucht schliesslich die vorliegenden Anträge anzunehmen.

St. R. Kunschak bemerkt gegenüber den Ausführungen des St. R. Weber in einer tatsächlichen Berichtigung, dass die Bodenwertabgabe bisher fast zu zwei Dritteln einen Ueberschuss gegenüber dem Erfordernis ergeben hat und dass sie daher auch in Zukunft ausreicht, um das Erfordernis zu decken (Lebh. Beifall - St. R. Dr. Danneberg : Aber man braucht sie doch für den Gemeindehaushalt, wenn die Regierung der Gemeinde das andere Geld wegnimmt) Von der Bodenwertabgabe hat sie der Gemeinde nichts weggenommen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St. R. Dr. Danneberg berichtet über die Schaffung des ersten Teiles einer Gemeindehaushaltsordnung. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Voranschlag. Diesem ersten Teil werden noch zwei weitere folgen, und zwar die Gebarung und die Rechnungslage.

G. R. Dr. Zörnlaib begrüsst die Vorlage als einen Fortschritt und stellt einige Zusatzanträge. Der Referent empfiehlt mehrere dieser Zusatzanträge zur Annahme, worauf diese und die Vorlage angenommen und die übrigen Anträge abgelehnt werden.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 45.

645 Bogenabfertigung 21 Uhr 55.

.....